

Mitführipflichten für das Fahrpersonal / selbstfahrende Unternehmer

Fahrerkarte

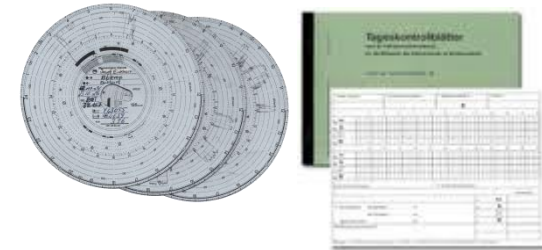
falls der Fahrer im Besitz einer Fahrerkarte ist.



Abb.: KBA

Schaublätter/Tageskontrollblätter

vom laufenden Tag und den vorausgegangenen 28 Kalendertagen, an denen ein Fahrzeug mit analogem Kontrollgerät gelenkt wurde oder Tageskontrollblätter für Fahrzeuge ohne Kontrollgerät über 2,8t – 3,5t zHM.



Handschriftliche Aufzeichnungen und/oder Ausdrücke

die am laufenden Tag und während der vorausgegangenen 28 Kalendertage erstellt wurden und als Nachweis unvorhersehbarer Ereignisse gemäß Art. 12 der VO (EU) 561/2006 dienen können.



Nachweis über berücksichtigungsfreie Zeiten

falls der Fahrer im Vorlagezeitraum kein nachweispflichtiges Fahrzeug gelenkt hat oder andere Arbeiten getätigt wurden.

Tages- / und Wochenruhezeiten müssen nicht bescheinigt werden, wenn diese Zeiträume auf der Fahrerkarte oder Schaublatt vom Fahrpersonal nachgetragen worden sind. Gleiches gilt für Urlaubs- oder Krankheitstage!

